

Eckpunkte zum bürgerschaftlichen Engagement im Verständnis der Caritas¹

Für eine Kultur der Mitverantwortung

Diese Eckpunkte reflektieren die Rollen, Aufgaben und Herausforderungen der verbandlichen Caritas im Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement.

Sie sind aus der Perspektive der Bundesebene des Deutschen Caritasverbandes formuliert. Sie beschreiben in generalisierender Weise die Situation, benennen Herausforderungen, weisen auf Spannungsfelder hin und zeigen Perspektiven auf. Denn ob und wie intensiv beispielsweise Rollenkonflikte zutage treten und ausgetragen werden müssen, hängt von vielen Faktoren und Umständen ab, die in aller Regel lokal beziehungsweise regional zu analysieren und zu bewerten sind.

Die Eckpunkte richten sich in erster Linie nach innen, also an

die verbandliche Caritas. Es liegt im Charakter von Eckpunkten, dass die Analyse, Wertungen und Konsequenzen nur generalisierend formuliert werden können. Differenzierungen für die verschiedenen Ebenen und Handlungsfelder der verbandlichen Caritas sind an anderer Stelle und von den jeweils Handelnden vorzunehmen.

Diese Eckpunkte sollen zur Auseinandersetzung der Caritas mit ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Akteurin und ihrem Verhältnis zum bürgerschaftlichen Engagement anregen und zur stärkeren Umsetzung einladen. Das Papier nimmt Rahmensetzungen vor und geht daher nicht auf die konkrete Handlungsebene der Gliederungen und Mitglieder der verbandlichen Caritas ein.

1. Bürgerschaftliches Engagement fordert die Caritas in ihren verschiedenen Rollen

Die Rollenvielfalt ist Teil der Caritasidentität und wichtige Ressource für ihr umfassendes Engagement. Es ist erforderlich, die Rollen noch stärker als bisher herauszuarbeiten und sie zu profilieren.

Die Caritas² ist im Gemeinwesen in mehrfachen Rollen tätig, als Teil der Kirche und als Wohlfahrtsverband ebenso wie als Unternehmen und Unternehmensverbund, als Trägerin von Einrichtungen und Diensten ebenso wie als Anwältin von Nutzer(inne)n/Klient(inn)en, von zivilgesellschaftlichen und Gemeinwohlinteressen und als Plattform und Verbund zivilgesellschaftlich engagierter Bürgerinnen und Bürger. Diese Rollenvielfalt ist Teil der Caritas-Identität. Insbesondere ihre kirchliche Identität verbietet es jedoch, die Caritas nur in ihrer zivilgesellschaftlichen Rolle zu sehen. Zivilgesellschaftliches Handeln ist vielmehr nur eine unter mehreren Handlungsformen, die der Caritas zur Verfügung stehen. Caritas bringt sich in die Zivilgesellschaft ein, geht aber nicht in ihr auf.

Die Caritas strebt eine solidarische und gerechte Gesellschaft an, die jedem Menschen gleichberechtigt die Möglichkeit zur selbstbestimmten Teilhabe und zum Zugang zu den für sie relevanten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eröffnet. Alle sollen so weit wie möglich selbstbestimmt und individuell ihre Lebensperspektiven entwickeln und entfalten können.

Als Teil der Kirche und als Wohlfahrtsverband engagiert sich die verbandliche Caritas als Anwältin von Menschen, die nicht für

ihre eigenen Belange eintreten können, wie auch für Gruppen, die hierfür und für eine eigenständige Lebensbewältigung Unterstützung benötigen. Die in ihr tätigen Unternehmen und Unternehmensverbände bieten soziale Dienstleistungen an. Die verbandliche Caritas engagiert sich als Solidaritätsstifterin für Gruppen, die ihrer Stimme in Politik und Gesellschaft kein Gehör verschaffen können. Die Rollen stehen stets in einem Spannungsverhältnis, das sich nicht zugunsten eines Elements auflösen lässt. In dieser Vielfalt bringt sich die verbandliche Caritas in die Zivilgesellschaft ein. Insbesondere die kirchliche Identität verweist darauf, dass die Rolle der zivilgesellschaftlichen Akteurin nur eine von mehreren Rollen ist, die der verbandlichen Caritas zur Verfügung stehen. Die verbandliche Caritas stellt sich so als Teil der sozialen Bewegung auf die Seite der Bürgerinnen und Bürger und vertritt gemeinsam Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

2. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Freiheitsrechte des Individuums

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form der Umsetzung des ethischen Leitprinzips der selbstbestimmten Teilhabe und der gemeinsamen Verantwortung. Daraus leitet die verbandliche Caritas die strategische und gesellschaftliche Bedeutung der Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements ab.

Die freiwillige Übernahme von Mitverantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben durch ein Ehrenamt, Freiwilligendienste, Selbsthilfe und andere Formen zivilgesellschaftlichen

Engagements entspricht der Kompetenz und Fähigkeit des Menschen, über seine Angelegenheiten und Lebensvollzüge entscheiden zu können, die Folgen des eigenen Handelns zu überblicken und Verantwortung dafür zu übernehmen. Zugleich ist das bürgerschaftliche Engagement einer „zivilen“ demokratischen Ethik und Kultur verpflichtet, die von grundlegenden Werten (Toleranz, Pluralität, Gewaltverzicht) und dem Respekt vor anderen Akteuren geprägt ist. Bürgerschaftliches Engagement ist somit Ausdruck der Freiheitsrechte des Individuums. Zugleich verbessert bürgerschaftliches Engagement die Chancen für die Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmte Teilhabe. Es vermehrt und erleichtert Zugänge zu sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen und kann so auch Menschen in schwierigen sozialen Lagen helfen, Bezüge zum Umfeld und zur Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Bürgerschaftliches Engagement vermittelt Zugehörigkeit und im Verbund mit anderen die Erfahrung, das Gemeinwesen wirksam mitgestalten oder gar verändern zu können. Das gemeinsame Engagement wirkt befähigend.

3. Bürgerschaftliches Engagement ist „eigennützig“ und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei

Bürgerschaftliches Engagement darf nicht auf seinen vordergründigen gesellschaftlichen Nutzen reduziert oder als Ersatz für notwendige sozialstaatliche Leistungen missverstanden werden. Auch wenn es gesellschaftliche Bedürfnisse befriedigt, ist das bürgerschaftliche Engagement immer zunächst ein Ausdruck der Freiheit des Einzelnen und ausgerichtet auf Partizipation und Emanzipation. Die Achtung dieses „Eigensinnes“ ist in der verbandlichen Caritas ein grundlegendes Prinzip.

Das Engagement der Menschen ist Ausdruck einer funktionierenden Bürgergesellschaft, in der der Einzelne Verantwortung für das Gemeinwohl übernimmt und sein Recht auf Teilhabe und Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft realisiert. Auf diese Weise prägen Bürger(innen) das Klima und das Miteinander in unserer Gesellschaft maßgebend. Bürgerschaftliches Engagement als freiwilliges, lösungsorientiertes und auf das Gemeinwohl gerichtete Handeln von Einzelnen und von Gruppen kann zum sozialen Zusammenhalt beitragen und damit die Lebensqualität jedes Einzelnen verbessern.

Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für sozialstaatliches Handeln. Die öffentliche Debatte über die Leistungsfähigkeit des deutschen Sozialstaats akzentuiert abnehmende Handlungsspielräume des Staates. In der Öffentlichkeit entsteht dadurch leicht der Eindruck, der Sozialstaat würde wesentlich abgebaut. Vor diesem Hintergrund müssen bürgerschaftlich Engagierte sich häufig mit dem Vorwurf auseinandersetzen, sie ließen sich vom Staat instrumentalisieren. Es ist Aufgabe der

Caritas, sich verändernde sozialstaatliche Rahmenseetzungen zu begleiten und gegebenenfalls kritisch zu hinterfragen.

4. Bürgerschaftliches Engagement braucht förderliche Rahmenbedingungen

Es ist die Aufgabe auch des Staates, für gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu sorgen, damit sich Selbsthilfe, gegenseitiger Beistand, ehrenamtliche Tätigkeit, freiwilliges Engagement unabhängig von sozialer Herkunft und wirtschaftlicher Stellung entfalten können. Dazu leistet die verbandliche Caritas konstruktive Beiträge.

Bürgerschaftliches Engagement erfährt vielfältige Förderung: durch den Bund, die Länder und Kommunen, aber auch durch Verbände, Vereine, Pfarrgemeinden, Stiftungen und Wirtschaftsunternehmen. Um Nachhaltigkeit zu erreichen, braucht es neben Modellen und Projekten vor allem eine kontinuierliche Absicherung und Stärkung der engagementfördernden Infrastruktur. Mit den Freiwilligen-Zentren und Caritas-Zentren stehen vielerorts kompetente und in den sozialen Räumen vernetzte Strukturen ebenso zur Verfügung wie Gemeindehäuser, Stadtteiltreffs und Mehrgenerationenhäuser, die als Anlaufstellen und Drehscheibe für engagierte und engagementbereite Bürgerinnen und Bürger dienen.

Diese Infrastruktureinrichtungen leisten auf allen Ebenen Vernetzung, Beratung, Information, Weiterbildung und Vermittlung. Da ausreichende und nachhaltig existenzsichernde Finanzierungen oftmals fehlen, bringen die Träger selbst Mittel in erheblicher Höhe ein. Eine nachhaltige Infrastruktur erfordert die Verständigung aller Beteiligten über eine anteilige Finanzierung durch die öffentliche Hand, die Träger und gegebenenfalls Stiftungen. Unsere Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Menschen eine bürgerschaftliche Gesinnung leben und sich für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen engagieren. Zugleich steht das bürgerschaftliche Engagement dem Gemeinwesen auch herausfordernd gegenüber, beispielsweise wenn aus seinen Bewegungen heraus etwa innovative Ideen oder Kritik vorgetragen werden. Der „Eigensinn“ des bürgerschaftlichen Engagements erfordert es, dass öffentliche Instanzen ihre Politik der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements mit Vertretern dieses Engagements abstimmen. Staat und Politik müssen sich der Bedeutung förderlicher Rahmenbedingungen sowie ihrer nachrangigen subsidiären Funktion bewusst sein.

5. Mit bewegten Menschen in Bewegung bleiben

Als Akteurin in der Zivilgesellschaft solidarisiert sich die verbandliche Caritas mit engagementbereiten Menschen und setzt sich gemeinsam mit ihnen für eine solidarische und gerechte Gesellschaft ein. Die befähigenden und inklusiven Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements werden in der verbandlichen Caritas künftig deutlicher betont und geför-

dert. Dazu ist es unerlässlich, dass sich die Mitarbeitenden der Caritas solidarisch auf die Lebenssituation der Menschen einlassen.

Die verbandliche Caritas greift gesellschaftliche Themen auf, die Menschen in kritischen Lebenssituationen betreffen und bewegen. Gemeinsam mit Betroffenen entwickelt sie neue Bewältigungsstrategien und setzt diese um. Es geht darum, gemeinsam gesellschaftliche Probleme zu identifizieren, diese kritisch zu analysieren, die eigenen Interessen zu erkennen, sich für Lösungen starkzumachen und auf diese Weise für eine bessere Lebensqualität zu sorgen. Die Caritas unterstützt Menschen, die sich aktiv für die eigenen Belange einsetzen und die damit zugleich bislang noch wenig Erfahrung haben. Insbesondere verletzte Gruppen, sozial isolierte und vom Erwerbsleben ausgeschlossene Menschen können über das bürgerschaftliche Engagement Begegnung, Sinnstiftung, Teilhabe und Anerkennung erfahren und Vertrauen in ihre Selbstwirksamkeit erlangen.

6. Gemeinsam mit anderen Verantwortung übernehmen

Durch die Mitarbeit in lokalen Netzwerken und Entwicklungspartnerschaften leistet die verbandliche Caritas einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Zu ihrem Selbstverständnis gehört es dann bisweilen, eher im Hintergrund zu bleiben und den Vorrang Gruppen zu überlassen, die unmittelbar aus der lokalen engagierten Bürgerschaft kommen.

Bürgerschaftlich engagierte Menschen organisieren sich vor allem konkret vor Ort: im sozialen Nahraum, in ihrem unmittelbaren Umfeld – oft auch über soziale Medien. Da die verbandliche Caritas vor Ort präsent ist, hat sie gute Voraussetzungen, Kontakt zu Engagierten und ihren Netzwerken zu halten. Sie kann als Partnerin oder Mitglied sowie mit ihrem Know-how, ihrer Infrastruktur und ihren sozialen Verbindungen zum Erfolg der Arbeit dieser Gruppen und Initiativen maßgeblich beitragen.

Wenn die Caritas als Teil des lokalen Gemeinwesens und der örtlichen Zivilgesellschaft in sozialräumliche Kommunikations- und Netzwerkstrukturen eingebunden ist, hat dies Konsequenzen für das verbandliche Selbstverständnis. Das Motto „Not sehen und handeln“ erfährt so eine praktische lokale Umsetzung und wird erfahrbar. Das kann aber auch bedeuten, dass die Caritas weniger als Initiatorin, Macherin und Anbieterin gefragt ist, sondern als solidarische Bündnispartnerin, die bei der partnerschaftlichen Gestaltung des Gemeinwesens mitwirkt und ihre Stimme auch gegenüber Politik und Öffentlichkeit erhebt.

7. Selbstbestimmtes Engagement respektieren und fördern

Bürgerschaftlich engagierte Menschen warten nicht darauf,

dass ihre Aktivitäten von Verbänden oder Vereinen initiiert und/oder koordiniert werden. Sie werden oft selbst tätig und wollen ihre Interessen bewusst selbst vertreten. Bürger-schaftliches Engagement nutzt vielfach informelle Zusammenschlüsse und Netzwerke. Will die verbandliche Caritas ernst machen mit dem Anspruch als Solidaritätsstifterin und zivilgesellschaftliche Akteurin, muss sie bereit sein, solche selbst organisierten Strukturen als Gesprächs- und Kooperationspartner zu akzeptieren und zu fördern.

Dazu gehört auch, zu respektieren, dass diese als eigenständige Akteure die Arbeit der verbandlichen Caritas kritisch begleiten und sich gegebenenfalls auch gegen institutionelle oder verbandliche Interessen stellen. Es gilt auch zu respektieren, dass sich neue (Selbst-)Hilfformen formieren, welche die caritaseigenen Angebote möglicherweise infrage stellen. Für die verbandliche Caritas kann das Agieren bürgerschaftlicher Engagierter und ihrer Netzwerke eine Herausforderung darstellen, insbesondere wenn diese verbandliche Aktionen kritisch bewerten und sich vielleicht sogar bewusst als Kontrapunkt zu Caritasinitiativen vor Ort verstehen.

Die Selbstbestimmtheit von Engagement zu respektieren, kann auch bedeuten – trotz eventuell schon erbrachter erheblicher eigener Investitionen in einem konkreten Engagementfeld –, den freien Initiativen den Vorrang zu lassen, sie nach Kräften zu unterstützen und dabei auf die Darstellung der Marke Caritas bewusst zu verzichten.

8. Entwicklungsperspektiven für die verbandliche Caritas eröffnen

Bürgerschaftliches Engagement der Caritas wird das verbandliche Selbstverständnis weiterentwickeln. Der Weg dorthin führt über die Klärung der Rollen sowie die damit verbundenen Aspekte „Aufgaben“, „Kompetenzen“ und „Verantwortung“. Den Konflikten, die sich aus diesem Prozess ergeben können, stellt sich die Caritas.

Das Leitmotiv „Ohne Ehrenamt keine Caritas“ schärft auch den Blick nach innen. Vorhandene Strukturen und etablierte Prozesse sind daraufhin zu prüfen, ob diese für engagementbereite Menschen attraktiv sind und ihren Bedürfnissen nach Gestaltung und Entscheidung entsprechen. Die Caritas will Bürgerinnen und Bürger gewinnen, die nach eigenen Vorstellungen gemeinsam mit den Caritasorganisationen und ihren Mitarbeitenden Lösungen entwickeln und diese in die verbandlichen Planungen und Entwicklungen einbringen möchten. So kann bei der Entwicklung verbandlicher Strategien und der Erarbeitung kreativer Antworten auf gesellschaftliche Fragestellungen das Zusammenspiel von beruflichen Kräften und bürgerschaftlich Engagierten Innovationen hervorbringen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die gegenseitige Anerkennung der verschiede-

nen Rollen und der jeweils eingebrachten besonderen Kompetenzen.

9. Engagementförderung als verbandliches Leistungsfeld ausbauen

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements im umfassenden Sinne ist eine selbstverständliche und unverzichtbare Aufgabe verbandlichen Handelns. Dazu wirkt die Caritas in Netzwerken mit und nutzt die daraus entstehenden Synergien. Sie lässt sich hinterfragen und sieht Kritik als Chance zur Weiterentwicklung.

Engagementförderung umfasst stets zwei Aspekte, die gleichwertig nebeneinanderstehen und gleiche Aufmerksamkeit erfordern. Zum einen geht es als Querschnittsaufgabe darum, in allen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie auf allen Gliederungsebenen der Caritas bürgerschaftliches Engagement als Teil der Caritasqualität zu etablieren. Dazu gehören die Durchführung und Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen für nichtberufliche und berufliche Kräfte gleichermaßen. Zum anderen sollten Engagementnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung aufgebaut werden. Nicht zuletzt ist im Rahmen der Organisationsentwicklung zu prüfen, wie das Zusammenwirken von Engagierten und beruflichen Kräften optimiert werden kann.

10. Engagementpolitik heißt Ermöglichung, nicht Steuerung

Umfassende Engagementpolitik erfordert das Zusammenwirken der föderalen Strukturen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen, die das lokale bürgerschaftliche Engagement ermöglichen und unterstützen. Die verbandliche Caritas erbringt dazu einen Beitrag, indem sie die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und bürgerschaftlichem Engagement befördert.

Die verbandliche Caritas setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement ein. Dazu gehören neben der finanziellen Ausstattung der unterstützenden Infrastruktur vor allem die Schaffung förderlicher rechtlicher Rahmenbedingungen sowie eine Politik der Beteiligung, die im bürgerschaftlichen Engagement keine Störung staatlichen Verwaltungshandelns sieht, sondern Teil einer demokratischen Kultur.

Ziel der Engagementpolitik muss die Ermöglichung, nicht die Steuerung und Regulierung des Engagements sein. Sie dient nicht dazu, die Erbringung der in Leistungsverträgen zugesagten Leistungen dadurch zu verbilligen, dass Leistungen des beruflichen Hilfesystems in das nichtberufliche verlagert werden. Sie erweitert Optionen der Teilhabe und Teilgabe, die in einem ausschließlich von beruflichen Kräften getragenen Hilfesystem nicht erschlossen würden. Bürgerschaftliches Engagement be-

darf zudem der Absicherung durch eine aktive Gesellschafts- und Sozialpolitik. Solidarisches Handeln sollen sich alle – und nicht nur finanziell abgesicherte Personen – leisten können.

Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Sektor schafft über soziale Milieus, Einzelinteressen und unterschiedliche Lebenslagen hinaus Begegnung, Bezüge, Beziehungen und Vertrauen zwischen Bevölkerungsgruppen, die andernfalls kaum in Berührung miteinander kämen und einander fremd blieben.

Auch die Caritas als Dienstgeberin will es ihren Mitarbeitenden ermöglichen, bürgerschaftlich aktiv zu sein. Die bestehenden tarifrechtlichen Vorschriften in den AVR bilden dafür die Grundlage. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten, in den Einrichtungen Dienstvereinbarungen zwischen Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen zu schließen, in denen weitere Rahmenbedingungen beispielsweise bezüglich einer Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt werden. Bereits bestehende Regelungen der Verbände, Dienste und Einrichtungen, die der Vereinbarkeit von dienstlichen Belangen und dem bürgerschaftlichen Engagement der Beschäftigten entgegenstehen, werden einer kritischen Prüfung unterzogen.

Fulda, den 15. Oktober 2014

Deutscher Caritasverband, Delegiertenversammlung

PRÄLAT DR. PETER NEHER,

Präsident

Kontakt: Karin Vorhoff, E-Mail: karin.vorhoff@caritas.de

Anmerkungen

1. Diese Eckpunkte verstehen sich in einer Linie mit verschiedenen verbandlichen Grundlagenpapieren, die in den Vorjahren zur Frage von Ehrenamt, Rolle der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen und im Sozialraum verabschiedet wurden: Impulspapier „Rolle und Beitrag der verbandlichen Caritas in den pastoralen Räumen“ (neue caritas Heft 3/2009, S. 32–39); Positionspapier „Ohne Ehrenamt keine Caritas“ (neue caritas Heft 17/2010, S. 40–43); Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit „Solidarität im Gemeinwesen“ (neue caritas Heft 11/2013, S. I–VII).
2. „Die Caritas“ meint hier alle Erscheinungsformen, von der kleinen Gruppe in der Pfarrgemeinde, die beispielsweise eine Kleiderkammer betreibt, bis zum Bundesverband. Dagegen kann „die Caritas“ nicht als zivilgesellschaftliche Akteurin angesprochen werden. Dieser Begriff kennzeichnet nicht eindeutig unterscheidbare Assoziationen und Akteure, sondern eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Organisationsformen, die vom bundesweiten Dach- und Spitzenverband bis zur informellen gemeindlichen Gruppe reichen. Wenn von einem kirchlichen Wohlfahrtsverband als zivilgesellschaftlichem Akteur gesprochen wird, ist deshalb genau zu unterscheiden, welche Assoziation, welches Unternehmen, welcher Träger, welche Einrichtung oder welcher Dienst konkret gemeint ist.